

## Jenseits des Gesetzes - Menschenrechtsverletzungen in sizilianischen Haftanstalten

Palermo, 14. Januar 2024 - Abschiebehaft ist ein extremer Eingriff in Freiheitsrechte, weil hier Menschen eingesperrt werden, die keine Straftat begangen haben. Der einzige Vorwurf lautet, dass ein Aufenthalt auf dem Staatsgebiet ohne die erforderlichen Dokumente- oder eine bereits vollziehbare Ausreiseanordnung vorliegt.

Sizilien verfügt über gleich zwei Abschiebungshaftzentren (CPR). In Caltanissetta und Trapani sitzen Ausländer\*innen ohne Bleibereichtsperspektive ein - in den meisten aus Tunesien als vermeintlich sicherem Herkunftsland - bis im Schnellverfahren über ihren Asylantrag entschieden, oder die Abschiebung vollstreckt wird.



Wir haben bereits ausführlich über die Praxis der Verwaltungshaft berichtet. Das Thema hat in den letzten Monaten an Dringlichkeit gewonnen. So gibt es neue, erschreckende Berichte über Menschenrechtsverletzungen in den von privaten Trägern geführten Anstalten, die an Psychatrien des letzten Jahrhunderts erinnern lassen: Auf medizinisch nicht indizierte Weise sollen Psychopharmaka an die Insassen verabreicht werden, einzig zu dem Zweck, sie ruhig zu stellen.<sup>1</sup> Die Menschen leben unter erniedrigenden Bedingungen, zusammengepfercht auf engstem Raum (so waren es in Trapani zwischenzeitlich bis zu 140 Personen auf einer Fläche, die für 40 vorgesehen ist). Vor Ort sind die Inhaftierten derart isoliert, dass es ihnen unmöglich ist, einen Asylantrag zu stellen, wenn nicht bereits vor Einlieferung Kontakt zu einer Anwältin bestanden hat. Insgesamt ist die Kommunikation mit der Außenwelt extrem erschwert, da kein eigenes Telefon benutzt werden darf. Das europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung hat zudem jüngst in vier italienischen CPR außerhalb Siziliens Fälle von körperlicher Misshandlung und übermäßiger Gewaltanwendung gegenüber den Inhaftierten festgestellt.<sup>2</sup> Das Komitee kritisiert, dass eine unabhängige Überwachung und Aufzeichnung von solchen Verletzungen komplett fehle. Diese Feststellungen entsprechen Aussagen von Inhaftierten auf Sizilien; es ist also nicht davon auszugehen, dass es hier besser ist. Und unter diesen Zuständen können Menschen nach neuer Gesetzgebung bis zu 18 Monate eingesperrt werden.<sup>3</sup>

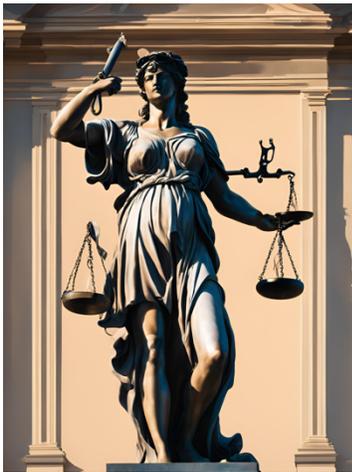
---

<sup>1</sup> Lorenzo Figoni & Luca Rondi, Gorgo CPR, p. 71.

<sup>2</sup> <https://www.coe.int/en/web/cpt/-/anti-torture-committee-publishes-report-on-ad-hoc-visit-to-italy>

<sup>3</sup> <https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2023/09/19/23G00137/sg>

Kein Wunder also, dass manche Inhaftierte gegen die schrecklichen Verhältnisse Aufbegehren und Teile der Einrichtung zerstören, wie es im Januar 2024 in Trapani geschehen ist.<sup>4</sup> Aber anstatt das die Menschenrechtsverletzungen zu überdenken, hat die italienische Regierung mit einer Verschärfung des Strafrechts reagiert. Ein jüngster Gesetzesentwurf<sup>5</sup>, der im September 2024 von der italienischen Abgeordnetenkammer angenommen wurde, sieht Strafen von bis zu zwanzig Jahren für diejenigen vor, die in Rückführungseinrichtungen und Gefängnissen zu Meutereien anstiften und sie ausführen. Auch wenn dieses Gesetz in vielen Punkten sehr wahrscheinlich vom Verfassungsgericht verworfen werden wird, weil es Grundrechte verletzt, können in der Zwischenzeit inhaftierte Ausländer\*innen kriminalisiert werden.



Und nicht nur das: Die italienische Regierung versucht unterdessen, sich international zu profilieren, indem sie die rechtswidrige Praxis der CPR als Pilotprojekt ins Nicht-EU-Land Albanien exportiert. Zuvor hatten bereits Gerichte in Palermo und Catania die Freilassung von Insassen sizilianischer CPR angeordnet und dem EuGH zur Überprüfung vorgelegt, da Zweifel an dem Konzept der sicheren Herkunftslandes bestünden. Dies hat sich nun im Falle Albaniens - pressebekannt - wiederholt: Römische Gerichte haben die Freilassung der ersten nach Albanien gebrachten Geflüchteten angeordnet, da der EuGH das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten in einem Meilenstein-Urteil inzwischen unerwartet restriktiv auslegt. Danach kann ein Drittstaat nur dann als sicheres Herkunftsland eingestuft werden, wenn die Sicherheit im gesamten Hoheitsgebiet gewährleistet ist.<sup>6</sup> Danach dürften nur einige wenige Staaten überhaupt noch als sicher eingestuft werden. Diese neue Definition treibt die Praxis der CPR weiter in die Absurdität, da sie der Internierung zum Zwecke der Durchführung eines beschleunigten Asylverfahrens die rechtliche Grundlage entzieht.

Arci Porco Rosso  
Olga Helen Bach

---

<sup>4</sup> <https://ilmanifesto.it/inferno-cpr-a-trapani-rivolte-e-trasferimenti>

<sup>5</sup> <https://www.senato.it/leg/19/BGT/Schede/Ddliter/57875.htm#:~:text=Dati%20generali.%20Esti%20ed%20emendamenti.%20Trattazione%20in%20Commissione.>

<sup>6</sup> <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/eugh-C40622-gesamtes-hoheitsgebiet-drittstaat-bestimmung-sicheres-herkunftsland>